

Geschäftsordnung des Lenkungskreises Kulturentwicklungsplanung (KEP)
In der Fassung vom 19.01.2016 (Datum des Beschlusses des Ausschusses Kunst und Kultur)

Präambel

Kulturentwicklungsplanung ist ein wesentliches kulturpolitisches Steuerungsinstrument, das sich für die Kunst- und Kulturstadt Köln bewährt hat. Sie zeigt Potentiale, Grundsätze und Lösungswege einer zukünftigen Kulturpolitik für Köln auf und entwickelt Perspektiven und Ziele. 2009 wurde der erste Kulturentwicklungsplan für Köln beschlossen. Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, freier Szene, Fördervereinen und -institutionen des Kulturbereichs und Verwaltung haben sich nun zu einem Lenkungskreis zusammengeschlossen, um gemeinsam die bisherige Kulturentwicklungsplanung für Köln zu evaluieren und deren Fortentwicklung zu organisieren. Diese Geschäftsordnung bildet die Grundlage seiner Arbeit.

1. Aufgaben

- 1.1. Der Lenkungskreis steuert und begleitet die Fortentwicklung der Kulturentwicklungsplanung in Köln mit einem Planungshorizont bis zum Jahre 2021.
- 1.2. Der Lenkungskreis entwickelt übergeordnete Zielsetzungen der Kulturentwicklungsplanung und schließlich einen konkreten Maßnahmenkatalog, dem ein Zeit- und Budgetplan hinterlegt ist und der den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
- 1.3. Der Lenkungskreis initiiert Arbeitsgruppen und Runde Tische und begleitet und unterstützt deren Arbeit. Die Ergebnisse aus der Arbeit dieser Gremien werden vom Lenkungskreis geordnet und bewertet, auch hinsichtlich der definierten Zielsetzungen. Der Lenkungskreis erarbeitet für dieses Verfahren eine Zeit- und Budgetplanung für die Maßnahmen und definiert Verfahren zur regelmäßigen Evaluation der Umsetzung und Entwicklung der Kulturentwicklungsplanung.
- 1.4. Der Lenkungskreis informiert den Ausschuss Kunst und Kultur regelmäßig und zeitnah über den Stand der Arbeit.

2. Zusammensetzung

- 2.1. Die stimmberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lenkungskreises sind:
 - die kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher, der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen
 - zwei Mitglieder des Kölner Kulturrats und drei Mitglieder des KulturNetzKöln
 - die Kulturverwaltung, nämlich die Beigeordnete/den Beigeordneten für Kunst und Kultur, die Leiterin/den Leiter des Kultoramtes und den Leiter/die Leiterin des Planungsreferats

sowie beratend

- die Vorsitzende/der Vorsitzende des Ausschusses für Kunst und Kultur.

Ein Vertretungsrecht bei Verhinderung der Mitglieder des Lenkungskreises wird eingeräumt.

2.2. Der Lenkungskreis kann zu seinen Sitzungen Gäste und Referenten einladen.

3. Geschäftsführung

- 3.1. Die Geschäftsführung, die Aufstellung der Tagesordnung und die Vorbereitung der Sitzungen obliegen dem Dezernat für Kunst und Kultur in Abstimmung mit einem vom Lenkungskreis bestimmten Moderator, dem die Sitzungsleitung obliegt. Bei Verhinderung des Moderators übernimmt die Geschäftsführung die Sitzungsleitung.
- 3.2. Der Lenkungskreis tagt mindestens viermal im Jahr, bei Bedarf häufiger. Er ist auf Antrag von wenigstens drei Mitgliedern einzuberufen.
- 3.3. Der Lenkungskreis tagt nicht öffentlich.
- 3.4. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Verwaltung und wird im Lenkungskreis abgestimmt.
- 3.5. Die Verwaltung, die Ratsgremien und die Mitglieder des Lenkungskreises können Themen zur Tagesordnung anmelden. Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin der Geschäftsführung vorliegen. Aktuelle Themen können jederzeit kurzfristig aufgenommen werden.
- 3.6. Die Einladung mit Tagesordnung wird allen Mitgliedern des Lenkungskreises spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form zugestellt.
- 3.7. Die Verwaltung legt zu den Sitzungen kurze Sachstandsberichte sowie die beabsichtigten weiteren Umsetzungsschritte vor. Auf dieser Grundlage stimmt der Lenkungskreis die weitere Vorgehensweise ab. Weitere Anregungen und Aufgaben können aus der Mitte des Gremiums zur Beratung und Abstimmung vorgebracht werden.
- 3.8. Die Geschäftsführung erstellt ein Ergebnisprotokoll der Sitzungen, das vom Moderator gegengezeichnet wird. Das Ergebnisprotokoll wird allen Mitgliedern zeitnah zugesandt und in der Folgesitzung bestätigt. Ein Beschlussprotokoll wird kurzfristig versandt.
- 3.9. Einwendungen gegen den Inhalt des Ergebnisprotokolls sind spätestens in der Folgesitzung geltend zu machen.
- 3.10. Die Sitzungen können aufgezeichnet werden.
- 3.11. Sachstandsberichte, Ergebnis- und Beschlussprotokolle werden allen Mitgliedern des Kulturausschusses auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

4. Beschlussfassung

- 4.1. Der Lenkungskreis ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder oder deren benannten Vertreter anwesend sind.
- 4.2. Beschlüsse werden im Konsens oder mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst; wenn ein Anliegen keine Mehrheit findet, gilt es als abgelehnt.
- 4.3. Die Beschlüsse können durch nachfolgende Verfahren herbeigeführt werden:
 - persönliche Abstimmung in der Sitzung,
 - schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren. Bei dringlichen Einzelfragen können Beschlüsse im Umlaufverfahren eingeholt werden. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist zu setzen, bis wann die Abstimmung erfolgen muss. Äußert sich ein Mitglied nicht innerhalb der vorgenannten Frist, wird diese Stimme als ungültig gewertet. Bei Nichtäußerung wird ein späterer Widerspruch gegen den gefassten Beschluss ausgeschlossen. Über das Ergebnis der Abstimmung sind die Mitglieder zu informieren.

5. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur der Stadt Köln in Kraft.